

§ 8 GOsenB

GOsenB - Geschäftsordnung des Seniorenbeirates - GOsenB

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 8

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind nicht öffentlich.

In Kraft seit 18.02.2003 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at